

Corporate Governance-Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens einschließlich der Organisation des Unternehmens, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance strukturiert eine verantwortliche, an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ergibt sich aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, sowie der Satzung der Gesellschaft und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand hat am 25. November 2014 und der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat am 19. Dezember 2014 die 13. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet unter www.ir.blg.de dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Code of Ethics

Nachhaltige Wertschöpfung und verantwortliche Unternehmensführung sind wesentliche Elemente der Unternehmenspolitik der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Die Grundlage hierfür bildet der vertrauensvolle Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären. Dazu zählt neben der Einhaltung von Gesetzen auch die Einhaltung des gruppeneinheitlichen Verhaltenskodex (Code of Ethics).

Der Kodex zielt darauf ab, Fehlverhalten zu vermeiden und ethisches Verhalten sowie vorbildliches und verantwortliches Handeln zu fördern. Er richtet sich an Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen und soll als Orientierung für regelkonformes und einheitliches Verhalten dienen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– nimmt die Geschäftsführung der BLG AG & Co. KG wahr und leitet daher eigenverantwortlich die beiden Unternehmen und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern und ist im Interesse der BLG LOGISTICS sowie im Sinne des Stakeholder-Ansatzes dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Anhang auf Seite 184 aufgeführt.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften monatlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– festgelegte Geschäfte muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 Aktiengesetz. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 Aktiengesetz sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur einen Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zur anderen Hälfte besteht der Aufsichtsrat aus von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Vertretern.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht bis auf folgende Änderung der zum 31. Dezember 2013: Herr Dr. h.c. Klaus Wedemeier, Bürgermeister a.D., ist von der Hauptversammlung am 30. Mai 2014 als Nachfolger von Herrn Uwe Beckmeyer als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt worden. Die Wahl erfolgte mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Neben dem gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zwingend zu bildenden Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Investitionsausschuss gebildet. Die Mitglieder der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Zu seinen Aufgaben gehören die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses, Fragen der Rechnungslegung des Unternehmens sowie die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Prüfung des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS.

Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie des Gruppenabschlusses und -lageberichts der BLG LOGISTICS erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Abschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest.

Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt des Weiteren die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Planung für das folgende Geschäftsjahr einschließlich der Ergebnis-, Bilanz-, Finanz- und Investitionsplanung.

Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Internen Kontrollsystem der Gruppe sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Weiterhin ist der Prüfungsausschuss auch für Fragen der Compliance zuständig und behandelt bei jeder seiner Sitzungen neue Entwicklungen in diesem Bereich.

Der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie sechs weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der

Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen vor. Das Aufsichtsratsplenum beschließt über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Plenums über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Personalausschuss nimmt auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dieser wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz bildet der Aufsichtsrat einen Ausschuss, dem der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter sowie je drei von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählte Mitglieder angehören.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat einen Investitionsausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitglieder an, die mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer des Aufsichtsrates besetzt sind. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Dieser Ausschuss tagt nach Bedarf. Der Investitionsausschuss befasst sich mit der vorbereitenden Entscheidung und Beschlussfassung besonders definierter, eilbedürftiger Investitionsvorhaben.

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz grundsätzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen.

Der Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt beträgt weniger als 1 Prozent der von der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– ausgegebenen Aktien. Angabepflichtige Käufe und Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionären, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip "one share, one vote" vollständig umgesetzt.

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionäre, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg –Girozentrale–, Bremen, und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen; Einzelheiten dazu finden sich im Anhang im Abschnitt Stimmrechtsmitteilungen auf Seite 177. Für weitere Angaben zur Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Grundlagen der Gruppe auf Seite 11.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeiter der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Wir verweisen hierzu auf die Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 34.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft dies regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die Größe und die globale Ausrichtung des Unternehmens sowie die nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

In seiner Sitzung am 17. September 2010 hatte der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses dem an das im August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) angepassten Vergütungssystem für Vorstände der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– einstimmig zugestimmt. Neue und bestehende Vorstandsverträge wurden unabhängig von den bestehenden Vertragslaufzeiten einvernehmlich und einheitlich für alle Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 auf dieses System umgestellt. Das neue System wurde gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz durch die Hauptversammlung 2011 gebilligt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die seit dem 1. Januar 2011 geltende Vergütungssystematik:

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus dem Jahresgrundgehalt, der variablen Jahrestantieme und der variablen nachhaltigen Tantieme.

Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Vergütung monatlich anteilig gezahlt. Darüber hinaus sieht die Vergütungsregelung der Vorstandsmitglieder übliche Nebenleistungen wie die Stellung eines Dienstwagens oder Kostenerstattung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor. Die Nebenleistungen beinhalten auch die Übernahme der Prämien für eine angemessene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine eigenständige Selbstbehaltsversicherung in der gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz vorgeschriebenen Höhe, die den Bedingungen des D&O Hauptversicherungsvertrags folgt. Zusätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands für Aufsichtsratsstätigkeiten bei Gruppengesellschaften Vergütungen.

Neben dem jährlichen Festgehalt sehen die Verträge eine vom Ergebnis der Gruppe vor Steuern abhängige variable Vergütung vor, die für den Gesamtvorstand auf maximal 3,5 Prozent des Gruppenergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) begrenzt ist. Mit Beschluss der Aufsichtsratsitzung vom 16. April 2015 wurde das variable Vergütungssystem des Vorstands an die Auswirkungen der veränderten Rechnungslegungsgrundsätze angepasst. Aus dem verfügbaren Tantiembudget erhalten die Vorstände eine Jahrestantieme, die durch Höchstbeträge begrenzt ist, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Sofern das Tantiembudget nach Gewährung der variablen Jahrestantieme noch nicht ausgeschöpft ist, steht der verbleibende Restbetrag für die variable nachhaltige Tantieme zur Verfügung. Diese wird in Abhängigkeit von der Erreichung des Gruppenergebnisses vor Steuern (EBT) in den drei Folgejahren auf Basis der im Aufsichtsrat verabschiedeten Planung gewährt. Weiteres Kriterium ist das Erreichen des Return on Capital Employed (ROCE) auf Basis der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Dreijahresplanung.

Die Auszahlung der variablen nachhaltigen Vergütung erfolgt jeweils im dritten Folgejahr, sofern die Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllt sind. Die nachhaltige Tantieme wird aus dem verfügbaren Tantiembudget gewährt und ist durch Höchstbeträge begrenzt, über die der Personalausschuss entscheidet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfiehlt. Bei Nichterreichung der Kriterien kann die variable nachhaltige Vergütung entsprechend prozentual gekürzt werden.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 abgeschlossen worden sind, sehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund eine Abfindungszahlung von zwei Jahresvergütungen vor. Sofern die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen; die Abfindung beträgt in diesem Fall jedoch mindestens eine Jahresvergütung. Die Höhe der Abfindung bestimmt sich grundsätzlich nach der Summe aus Grundgehalt und variabler Jahrestantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Generelle Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Die Darstellung der Vorstandsbezüge berücksichtigt die neuen Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 24. Juni 2014.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für jedes Vorstandsmitglied die für das Geschäftsjahr 2014 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung (gemäß Mustertabelle 1 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) Deutscher Corporate Governance Kodex).

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender ab 01.06.2013)				Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2013	2014	2014 (Min.)	2014 (Max.)	2013	2014	2014 (Min.)	2014 (Max.)
Festvergütung	490	605	605	605	193	330	330	330
Nebenleistungen	38	43	43	43	15	29	29	29
Summe	528	648	648	648	208	359	359	359
Einjährige variable Vergütung	225	373	0	373	102	249	0	249
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	753	1.021	648	1.021	310	608	359	608
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	12	21	21	21
Gesamtvergütung	753	1.021	648	1.021	322	629	380	629

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013				Hartmut Mekelburg Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2006			
	2013	2014	2014 (Min.)	2014 (Max.)	2013	2014	2014 (Min.)	2014 (Max.)
Festvergütung	193	330	330	330	330	363	363	363
Nebenleistungen	14	24	24	24	22	23	23	23
Summe	207	354	354	354	352	386	386	386
Einjährige variable Vergütung	102	249	0	249	175	249	0	249
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	309	603	354	603	527	635	386	635
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	52	108	108	108
Gesamtvergütung	309	603	354	603	579	743	494	743

Gewährte Zuwendungen (TEUR)	Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995				Andreas Wellbrock Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013			
	2013	2014	2014 (Min.)	2014 (Max.)	2013	2014	2014 (Min.)	2014 (Max.)
Festvergütung	458	550	550	550	193	330	330	330
Nebenleistungen	36	44	44	44	9	20	20	20
Summe	494	594	594	594	202	350	350	350
Einjährige variable Vergütung	282	340	0	340	102	249	0	249
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	776	934	594	934	304	599	350	599
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	10	18	18	18
Gesamtvergütung	776	934	594	934	319	617	368	617

¹ Die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer erfolgt zum Teil durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für jedes Vorstandsmitglied den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2014 aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler und langfristiger Vergütung mit Diffe-

renzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren (gemäß Mustertabelle 2 zu Ziffer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) Deutscher Corporate Governance Kodex).

Zufluss (TEUR)	Frank Dreeke Vorstandsvorsitzender Datum Eintritt: 01.01.2013 (Vorsitzender ab 01.06.2013)		Jens Bieniek Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2014	2013	2014	2013
	Festvergütung	605	490	330
Nebenleistungen	43	38	29	15
Summe	648	528	359	208
Einjährige variable Vergütung	225	0	102	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	873	528	461	208
Versorgungsaufwand	0	0	21	12
Gesamtvergütung	873	528	482	220

Zufluss (TEUR)	Michael Blach Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013		Hartmut Mekelburg Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.2006	
	2014	2013	2014	2013
	Festvergütung	330	193	363
Nebenleistungen	24	14	23	22
Summe	354	207	386	352
Einjährige variable Vergütung	102	0	175	300
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	456	207	561	652
Versorgungsaufwand	0	0	108	52
Gesamtvergütung	456	207	669	704

Zufluss (TEUR)	Emanuel Schiffer ¹ Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.01.1995		Andreas Wellbrock Mitglied des Vorstands Datum Eintritt: 01.06.2013	
	2014	2013	2014	2013
	Festvergütung	550	458	330
Nebenleistungen	44	36	20	9
Summe	594	494	350	202
Einjährige variable Vergütung	282	344	102	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	876	838	452	202
Versorgungsaufwand	0	0	18	10
Gesamtvergütung	876	838	470	212

¹ Die Erstattung der Beträge von Herrn Schiffer erfolgt zum Teil durch EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden teilweise Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen Dritte. Für Zwecke der Vergleichbarkeit werden diese Ansprüche hier ausgewiesen.

Die derzeit tätigen Mitglieder des Vorstands sind grundsätzlich berechtigt, nach Ausscheiden aus der BLG-Gruppe Pensionsleistungen zu beziehen, jedoch nicht vor Erreichen des 63. Lebensjahres. Leistungsorientierte Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1998 bestehen gegen Dritte. Der jährliche Pensionsanspruch aus leistungsorientierten Versorgungszusagen beträgt zwischen 40 und 60 Prozent vom ruhegeldfähigen Jahreseinkommen, das deutlich unterhalb des jeweiligen Jahresgrundgehalts (feste Vergütung eines Vorstands) liegt. Die ruhegeldfähigen Jahreseinkommen der Vorstände werden analog zu den Tariferhöhungen des ZDS Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe angepasst.

Für Herrn Mekelburg besteht ergänzend eine ähnlich bemessene leistungsorientierte Versorgungszusage der BLG-Gruppe. Für die Herren Michael Blach und Frank Dreeke bestehen keine Versorgungszusagen.

Versorgungszusagen ¹ (TEUR)	Barwert der Pensions- verpflichtung		Zuführung insgesamt	Marktwert der Rück- deckungsversicherung		Zuführung insgesamt
	31.12.2014	31.12.2013	2014	31.12.2014	31.12.2013	2014
Jens Bieniek	127	106	21	70	61	9
davon BLG	127	106	21	70	61	9
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
Hartmut Mekelburg	1.578	1.382	196	648	557	91
davon BLG	807	699	108	648	557	91
davon Dritte	771	683	88	0	0	0
Emanuel Schiffer	3.892	3.189	703	0	0	0
davon EUROGATE	1.462	1.007	455	0	0	0
davon Dritte	2.430	2.182	248	0	0	0
Andreas Wellbrock	109	91	18	57	49	8
davon BLG	109	91	18	57	49	8
davon Dritte	0	0	0	0	0	0
	5.706	4.768	938	775	667	108

¹ Die Angaben beziehen sich auf die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Bar- und Marktwerte.

Darüber hinaus ist es Vorstandsmitgliedern möglich, leistungsorientierte Versorgungszusagen durch Entgeltumwandlungen zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2014 sind Vorstandsmitgliedern, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877– geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält EUR 5.000,00 pro Jahr, der Vorsitzende das Dreifache, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, das Doppelte des Betrags. Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses erhalten zusätzlich EUR 1.000,00 pro Jahr.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf den Unternehmenserfolg bezogene variable Vergütung. Diese errechnet sich in Abhängigkeit vom Gruppenergebnis (EBT) wie folgt: Übersteigt das Gruppenergebnis den Betrag von EUR 20 Mio., erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,2 Prozent des Gruppenergebnisses. Von diesem Betrag erhält das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats 1/20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 3/20, sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Prüfungsaus-

schusses und der Vorsitzende des Personalausschusses, sofern er nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, 2/20 dieses Betrags.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 500,00 pro Sitzung; gegebenenfalls darüber hinausgehende Aufwendungen werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2014 wie folgt vergütet:

**Bezüge des Aufsichtsrats
(TEUR)**

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ²	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungs- geld	Sons- tiges ³	Gesamt
Dr. Stephan-Andreas Kaulvers	15	9	1	3	7	35
Christine Behle	10	6	1	2	0	19
Karl-Heinz Dammann	5	3	2	4	10	24
Melf Grantz	5	3	1	3	0	12
Martin Günthner ¹⁾	5	3	1	3	0	12
Wolfgang Lemke	5	3	2	4	0	14
Karoline Linnert ¹⁾	5	3	1	2	11	22
Dr. Klaus Meier	5	3	1	3	0	12
Dr. Tim Neseemann	5	3	1	2	0	11
Dirk Reimers	5	3	1	4	0	13
Dieter Schumacher	5	3	0	3	0	11
Gerrit Schützenmeister	5	3	0	3	0	11
Dieter Strerath	5	3	1	3	0	12
Reiner Thau	5	3	0	3	11	22
Dr. h.c. Klaus Wedemeier	3	2	0	1	0	6
Dr. Patrick Wendisch	10	6	1	4	0	21
	98	59	14	47	39	257

¹ Gemäß § 5a des Senatsgesetzes der Bremischen Bürgerschaft besteht eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats-tätigkeit.

² Die Darstellung der erfolgsabhängigen Bezüge basiert auf dem Geschäftserfolg des jeweiligen Berichtsjahrs.

³ gruppeninterne Aufsichtsratsmandate.

Im Vorjahr erhielt der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 254, die mit TEUR 100 auf fixe und mit TEUR 41 auf variable Bestandteile entfielen. Die Sitzungsgelder trugen mit TEUR 60, die Bezüge für Ausschusstätigkeiten mit TEUR 14 und die Bezüge für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate mit TEUR 39 zur Gesamtsumme bei.

Zum 31. Dezember 2014 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen. Reisekosten wurden im üblichen Maße erstattet.